



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 97. (3)

Nr. 647.

Kundmachung.

An der Musterhauptschule zu Klagenfurt, ist eine Lehrstelle der 4ten Classe, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Lehrstelle wird eine förmliche Concurprüfung am 6. März d. J. bey den bischöflichen Consistorien in Laibach und in Klagenfurt abgehalten werden. Jene, welche um diese Lehrstelle sich in Competenz setzen, haben ihre gehörig belegten, und vorzugsweise die bisherige Dienstzeit, die allfälligen Studien, ihre Moralität und Lehramtsfähigkeit erweisenden Gesuche am Tage der Concurprüfung bey der Schuloberaufsicht jenes Consistoriums zu überreichen, bey welchem sie sich dem Concurse unterziehen wollen. Vom k. k. iährlichen Gubernium, Laibach am 17. Jänner 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 106. (2)

ad Num. 1346.

Aufforderung.

Zur Dienstleistung bey den in dem gegenwärtigen Jahre 1828, beginnenden definitiven Grundertrags = Schätzungen zum Behufe des stabilen Catasters in der Provinz Steyermark. — Nach Inhalt des hohen Hofkanzley = Präsidial = Decrets vom 27. November 1827, 4159/St., haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschlieung vom 10. November des gedachten Jahres, allergnädigst anzuordnen geruhet, daß in dem Lande Steyermark sogleich mit den Grundertrags = Schätzungen zum Behufe des stabilen Catasters begonnen werde. — Zur Vornahme dieser Ertragschätzungen sind mehrere Inspectoren, economische und Waldschätzungscommissäre und Adjuncten erforderlich. — Diejenigen, welche sich um einen von diesen drey

Dienstplätzen zu bewerben gedenken, haben längstens bis 15. März g. J. 1828, ihre Competenzgesuche bey dem Landes = Gubernio einzureichen, und darin mit Beibringung glaubwürdiger Zeugnisse nachzuweisen. 1tens. Daß sie Inländer sind. 2tens. Daß sie einer festen dauerhaften Gesundheit genießen, und nicht so sehr im Lebensalter vorgerückt sind. 3tens. Ob, wo, und in welcher Eigenschaft sie früher Dienste geleistet haben. 4tens. Daß ihr moralischer Charakter keinem Bedenken unterliege. 5tens. Daß sie für jenen Dienstplatz und dessen Verleihung sie ansuchen, auch die erforderlichen vorzüglichen practischen Kenntnisse in der Landwirthschaft, und überdieß nach Fertigkeit im Rechnungsfache und im Verfassen schriftlicher Aufsätze besitzen. Endlich 6tens wird Demjenigen, welcher einen von den erwähnten Dienstplätzen in dem Marburger = und Zillier = Kreise zu erhalten wünschet, auch der vollkommene Besitz der windischen Sprache zur wesentlichen Bedingung gemacht. — Schlußlich wird noch bemerkt, daß die Grundertragschätzungen in der Provinz Steyermark zwar einige Jahre fortdauern, jedoch für Niemand, der sich zu diesen Schätzungen verwenden läßt, das Recht auf eine stabile Anstellung begründet werden. Auch behält sich das Gubernium ausdrücklich vor, diejenigen Competenten, deren Zeugnisse den Besitz ihrer Fähigkeiten nicht ganz beruhigend nachweisen, vor ihrer wirklichen Aufnahme einer Prüfung unterziehen zu lassen, und Diejenigen, welche im Laufe der Arbeiten nicht entsprechen würden, ohne alle Formlichkeiten und ohne Entschädigungsansprüchen Raum zu geben, zu entlassen, und durch Taugliche zu ersetzen. — Von dem k. k. steyermärkischen Gubernium, Grätz den 14. Jänner 1828.

3. 114. (1)

ad Nr. 1516.

Laut einer an die hohe allgemeine Hofkammer gelangten Eröffnung der k. ungarischen

ſchen Hoffkanzley, iſt das Poſtrittgeld in Ungarn, wo es biſher mit 40 kr. feſtgeſetzt war, auf 45 kr. für ein Pferd und eine Station, vom 1. Jänner 1828 an, erhöht worden. Dieſes wird in Folge hoher Hoffammer-Verordnung, vom 11. Jänner laufenden Jahres, Zahl 2389, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 25. Jänner 1828.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 101. (3)

Nr. 821.

R u n d m a c h u n g.

Da die am 15. December 1827, laut Kreisämtl. Currende vom 30. November 1827, Zahl 10945, bey dieſem k. k. Kreisamte für den Militär-Verpflegsbedarf, der Station Laibach auf das l. J. 1828, vorgenommene Subarrendirungs-Verhandlung ohne Erfolg geblieben iſt; ſo wird um die weitere Verpflegung der hieſigen Garniſon nebst Durchmärschen auf die weitere Zeit, und zwar vom 1. April bis Ende October 1828, ſohin auf 7 Monathe zu ſichern, eine neuerliche Behandlung über das gleiche Erforderniß und unter den nämlichen Bedingungen am 9. des k. M. Februar um 10 Uhr Vormittags im Kreisamte vorgenommen werden. — Das tägliche Erforderniß beſteht, nämlich: in 1100 Brod, in 143 Hafer, in 25 Heu à 8 Pfund, in 89 Heu à 10 Pfund, in 150 Streustroh à 3 Pfund, ferner vierteljährig in 1440 Bund Lagerstroh à 20 Pfund, und monatlich im Winter in 18 Pfund geläutertem Unſchlitt, und im Sommer monatlich in 9 Pfund geläutertem Unſchlitt. — Hiebey wird bemerkt, daß jede Offerte auch für einzelne Verpflegſartikel nach beliebigen Anbothen auf 3 Monathe, oder auf die ganze obbemeldte Zeit mit der einzigen Ausnahme des Heues, welches nur bis Ende August ſubarrendirt werden darf, zur Verhandlung geeignet ſind, und im Protoſolle werden aufgenommen werden. — Die Offerten haben das Badium mit 600 fl. für 3 Monathe im Baren, oder in auf Metall-Münze lautende Staatsobligationen oder endlich durch vollgültige Bürgſchafts-Inſtrumente zu leiſten. — Sollte ſich kein Unternehmer bey dieſer Subarrendirung finden; ſo wird am 23. des k. M. Februar bey dieſem Kreisamte um 10 Uhr Vormittags eine Natural-Einlieferungs-Verhandlung der einzelnen Verpflegſartikel, und zwar auf die ganze Zeit vom 1. April bis Ende October 1828, beſtehend in 2800 Cent. Backmehl von

Korn oder Halbfrucht mit 6 Pfund Kleyen-Auszug; in 4200 Mezen Korn oder Halbfrucht, 2500 Mezen Hafer, in 1000 Cent. Heu, auf die Erforderniß bis Ende August l. J., in 650 Centner Streustroh, in 700 Centner Betterstroh, und in 72 Pfund geläutertem Unſchlitt, abgehalten werden. — Die vorzüglichſten Bedingniſſe für die Einlieferung ſind folgende: itens. Daß alle vorgenannte einzelne Artikel in vollkommener, guter, magazinsmäßiger Qualität und Maß, bis in das Magazins-Depositorium, auf Koſten des Unternehmers eingeliefert werden. — 2) Die Einlieferung von allen Artikeln dergestalt zu geſchehen hat, daß in dem Magazins-Depositorium immer ein vierwöchentlicher Vorrath, ſogleich auf die ganze Zeit der 7te Theil vorgenannter Artikel vorrätzig erhalten werden muß, woraus folgt, daß der allfällige Erſteher aller Artikel oder eines einzelnen, noch im Monate März einen zweymonathlichen Bedarf, oder zwey Sieben-Theile eines jeden vorſtehenden Artikels, in das Magazin zu liefern habe. Itens. Ein jeder Offerent, als Badium 10 pEt. als Caution aber 6 pEt. von dem Werthe der von ihm zu erſiehenden Naturalien-Quantität, im Baren oder auf k. k. lautende Staatsobligation oder durch rechtsgültige Bürgſchafts-Inſtrumente zu leiſten habe, endlich 4tens. Ein jeder Offerent beym Schluße eines jeden Monats für die in deſſen Lauf von ihm bewirkte Einlieferung, die Zahlung dafür aus der k. k. Laibacher Haupt-Verpflegs-Magazins-Caſſe, gegen gekämpelte Quittung zu erheben hat. Bleibt dieſe Verhandlung auch fruchtlos, ſo wird gleich am 25. des nämlichen Monats die Behandlung des Waſſerfuhrlohnſ für die von Siffek bis Sallach zuzuführen nothwendig werdende obige Backmehl, Brodfrucht und Hartfutterquantität auch bey dieſem k. k. Kreisamte um die 10te Vormittagsſtunde vorgenommen werden. — Welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiemit bekannt gemacht wird. K. K. Kreisamt Laibach am 25. Jänner 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 105. (2)

E d i c t.

Nr. 7504.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es ſeye von dieſem Gerichte auf Anſuchen des Dr. Joſeph Luſner, als Curator zur Einbringung der Bernard Freyherr v. Roſſetiſchen krainerſchen Verlaſſactiven, wider Joſeph Juzek, Inhaber

des Guts Schillertabor, wegen nicht bezahlten drey Kauffschillingsraten pr. 1500 fl. c. s. c., in die neuerliche öffentliche Versteigerung, des dem Exequirten gehörigen Gutes Schillertabor gewilliget, und zu diesem Ende die letzte Tagsatzung auf den 24. März 1828, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle angeordnet worden; daß, wenn das in die Execution gezogene Gut Schillertabor nicht um den Schätzungswert pr. 9016 fl. angebracht werden sollte, solches auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden würde. Laibach den 8. Jänner 1828.

z. 3. 528. (1) Nr. 2170.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Söng, Eigenthümer des Hauses, Nr. 255, hier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlustgerathenen, auf dem obgedachten Hause, Nr. 255, zu Gunsten des Joseph Huber, seit 5. August 1760 intabulirten, nachbenannten vier cartae biancae, als: a) ddo. 25. August 1741, pr. 600 fl.; b) der ddo. 7. July 1746, pr. 20 fl.; c) der ddo. 29. July 1746, pr. 18 fl., und d) der ddo. 18. August 1746, pr. 16 fl. 42 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier cartas biancas, respective auf die darauf befindlichen Intabulations-Certificates aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Söng, die obgedachten Urkunden, und respective die Intabulations-Certificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 2. März 1827.

z. 3. 506. (1) Nr. 2362.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das, von dem Dr. Maximilian Wurzbach, Curator des unwissend wo befindlichen Jacob Haas, Goldarbeiters, gesellen, als mütterlich Franzisca Haas'schen Erbens, anher überreichte Gesuch sowohl diesen abwesenden Kuranden, als auch allen Jenen, welche auf den gedacht Franzisca Haas'schen Verlaß einen Anspruch haben, oder zu

haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes öffentlich bekannt gemacht, daß sie binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, diesen ihren ankünftigen Erbsanspruch, so gewiß vor diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen das mehr gedacht Franzisca Haas'sche Verlaßabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt. Laibach den 24. April 1827.

Aemtlige Verlautbarungen.

z. 104. (2) E d i c t.
 Am 18. Februar 1828, früh um 9 Uhr, werden im Orte Strascha, von Seite dieses Verwaltungsamtes mehrere Weingärten: Antheile auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1827, bis hin 1833, im Versteigerungswege in Pacht ausgelassen werden. — Pachtlichhaber haben sich am bestimmten Tage im herrschaftlichen Gebäude zu Strascha, zur bemeldten Stunde einzufinden; die diesfälligen Licitations-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden. — Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Landstraf am 11. Dec. 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

z. 3. 942. (1) Nr. 1190.
 Amortisations-Edict.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des von den Eheleuten, Joseph und Cäcilia Krämel ausgehenden, an Franz Carl Westan lautenden, auf dem, dem hiesigen Stadtmagistrat, sub Rectif. Nr. 878, dienstbaren Forstterrain, intabulirten Schuldbriefs, ddo. 28. July 1793, pr. 340 fl. und in Betreff des, von den nämlichen Eheleuten, zu Gunsten der Maria Anna Landgraf, über die mütterliche Abfertigung pr. 200 fl. ausgestellten, auf eben derselben Realität intabulirten Werkes, ddo. 22. Februar 1797, welche beyde Urkunden in Verlust gerathen sind, gewilligt. Daher haben alle Jene, welche ein Recht darauf zu haben vermeinen, dasselbe so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificates für wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 3. August 1827.

3. 958. (1) **Edict.** ad Nr. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke, Sava, Bleiessen und Moistrana u. u., in die Amortisirung der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke Sava, Bleiessen und Moistrana, unterm 23. May 1776 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775, vermdg welcher Herr Georg Andreas Freyherr v. Grimshitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn v. Rois, an Verlag der Erzgruben u grabne pod Lichtenbergam 2220 fl. 47 1/2 kr. M. M. schuldig zu seyn bekant, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselbe, respective deren Intabulations-Certificat für kraftlos und getödtet erklärt werden würde.
Kronau am 10. August 1827.

3. 95. (3) **Edict.** Nr. 16.

Von dem Bez. Gerichte Weixelberg werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Sagradische verstorbenen Mathias Jantscher, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, am 3. März 1828 Vormittags um 9 Uhr, vor dieser Abhandlungs-Instanz zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche also so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt und den einschreitenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 10. Jänner 1828.

3. 91. (3) **Edict.** Nr. 1272.

Vor dem Bez. Gerichte Weixelberg sollen alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Galloch verstorbenen Halbhubler Mathias Widig, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, am 18. Februar 1828, Vormittags um 9 Uhr, so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und an die sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 13. Dec. 1827.

3. 107. (2) **Edict.** Nr. 56.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kundgemacht: Es werden über freiwilliges Aufsuchen des Martin Koffou, von Prewald, dessen zwei zu Prewald sub Consc Nr. 14 und 44, gelegenen Einkehrhäuser, sammt Stallungen und sonstigen Wirtschaftsgebäuden, mit Inbegriff des dabei befindlichen Esfern- und Zehentrechtes, nicht minder auch dessen sämmtliche Grundstücke, am 25. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Prewald auf 5 nacheinander folgende Jahre öffentlich verpachtet, ferner am nämlichen, und den darauf folgenden Tagen verschiedene sehr bedeutende Hausfabrikate und Vieh, worunter vorzüglich 16, theils für schweren, theils leichten Zug

brauchbaren Pferde begriffen sind, licitando veräußert; wozu die Pacht- und Kauflustigen, welche die Bedingungen hieramts einsehen können, zur zahlreichen Ersehung hiemit eingeladen werden.
Bez. Gericht Senofetsch den 23. Jänner 1828.

3. 102. (2) **Edict.** Nr. 83.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekant gemacht: Es sey über Aufsuchen der Maria Valentin, von Seisenberg, wider Franz Spreiz, von ebenda, wegen eines rückständigen Interessenbetrags, pr. 30 fl. o. s. c., in die öffentliche Feilbiethung des, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, im Markte Seisenberg, sub Consc. Nr. 34, gelegenen, auf 350 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, gemauerten, aus zwei Wohnzimmern, einer Küche, und im Erdgeschoße einem Keller, bestehenden Hauses, dann der dabei befindlichen Fleischbank, und dazu gehörigen Grundstücken, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, nämlich: der 17. December l. J., der 17. Jänner und 18. Februar l. J. 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn gedachtes Haus, sammt Zugehör, weder bey der ersten noch zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen, so wie die Saßgläubiger mit Befügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die dreifälligen Licitations-Bedingnisse in dieser Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Seisenberg den 12. Nov. 1827.
Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweiten Feilbiethungs-Tagsagung kein Kauflustiger sich gemeldet, so wird zu der dritten auf den 18. Februar l. J. festgesetzten Versteigerung-Tagsagung hiemit geschritten.

Bez. Gericht Seisenberg am 20. Jänner 1828.

3. 88. (3) **Edict.** Nr. 408.

Amortisations-Edict.
Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekant gemacht: Es habe über Aufsuchen des Johann Pogatschnig von Posaug, de praesentato 15. März d. J., Nr. 408, in die Amortisirung der auf ihn lautenden, von den Eheleuten Franz und Anna Preschern, unterm 24. Jänner 1824, ausgestellten, und unterm 19. October des nämlichen Jahres, auf ihren zu Kropp gelegenen, zur Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Santhammer, mit 28 fl. 15 kr. M. M. intabulirten, in Verlust gerathenen Schuldobligation, gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Obligation Ansprüche zu machen gedenken, hiemit erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese Obligation für null und nichtig erklärt, und in die Execution derselben ohne weiters gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 26. Nov. 1827.